

Sitzung vom 16. Oktober 2013 / Geschäft Nr. 3

Bericht und Antrag Voranschlag 2014

1. Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Der Voranschlag 2014 zeigt die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des Rechnungsjahres 2014 der Einwohnergemeinde Zollikofen inklusive aller Nebenbetriebe auf.

1.2 Grundlagen

Der Voranschlag 2014 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2012 und des laufenden Budgets, und es liegen ihm die Weisungen des Gemeinderates vom 17. April 2013 zugrunde. Der Leitsatz des Gemeinderates "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" ist als Grundgedanke in die Budgetphase eingeflossen. Die Verschuldung soll möglichst tief gehalten werden. Der Steuersatz und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung für die Bevölkerung und Firmen gering ausfällt. Die Erstellung des Voranschlages 2014 ist unter Beachtung dieser Vorgaben und mit den externen nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich und der Auswirkungen der Steuergesetzrevision einigen Schwierigkeiten unterworfen.

Die Gemeinde Zollikofen verfügt über eine intakte Finanzlage. Die Finanzkennzahlen, welche einen Gradmesser der Finanzlage darstellen, weisen in der Vergangenheit im mehrjährigen Durchschnitt gute Werte auf und befinden sich nirgends in einem kritischen Bereich. Dem Vergleich mit anderen bernischen Gemeinden halten sie durchaus stand. Diese vergangenheitsbezogenen Aussagen dürfen jedoch mit der künftigen Entwicklung des Finanzhaushaltes nicht gleichgesetzt werden, welche von schlechteren Resultaten ausgehen.

2. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) ist der Voranschlag jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen. Die Gemeindeverfassung (Art. 33; SSGZ 101.1) sagt aus, dass der Voranschlag der Urnenabstimmung unterliegt.

Ein Aufwandüberschuss kann budgetiert werden, wenn er durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung eines allfälligen Bilanzfehlbetrages besteht (vgl. Art. 73, Abs. 2 GG; BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktdefinitionen bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes (Art. 55, lit. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	01.10.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\131016\budget_2014_v2_ggr.docx	01.10.2013 08:35 / ks	1.7	1 von 11

3. Bezug zum Leitbild

Das vorliegende Geschäft steht mit dem im Leitbild genannten Leitsatz "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" im Zusammenhang. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung.

4. Eckwerte zum Voranschlag 2014

Der Voranschlag 2014 weist folgende Eckwerte auf (im Vergleich zum Voranschlag 2013 und der Jahresrechnung 2012):

<i>in CHF Tausend</i>	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Laufende Rechnung			
Aufwand	46'371	45'220	42'550
Ertrag	45'030	44'169	42'216
Bruttoergebnis	-1'341	-1'051	-334
Zusätzliche Abschreibungen	-	-	-
Saldo	-1'341	-1'051	-334
Investitionsrechnung			
Ausgaben	6'787	10'085	2'713
Einnahmen	1'114	604	1'191
Nettoinvestitionen	5'673	9'481	1'522
(Nettoinvestitionen Steuerhaushalt)	3'480	6'695	864
Finanzierung			
Saldo Laufende Rechnung	-1'341	-1'051	-334
Abschreibungen	3'329	4'314	1'903
Einlagen/Entnahmen Spez.finanz.	-2'416	-3'370	-589
Selbstfinanzierung	-428	-107	980
Nettoinvestitionen	5'673	9'481	1'522
Finanzierungssaldo	-6'101	-9'588	-542
(- = Finanzierungsfehlbetrag / Zunahme der Verschuldung)			
Selbstfinanzierungsgrad	-8%	-1%	64%
- nur Steuerhaushalt	14%	12%	78%
Steueranlage	1.40	1.40	1.40
Liegenschaftssteuern	1,0 ‰	1,0 ‰	1,0 ‰

5. Laufende Rechnung (Budget 2014)

5.1 Ergebnis

Der Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde Zollikofen sieht bei einer Steueranlage von unverändert 1,40 Einheiten folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	Fr. 46'371'310.00
Total Ertrag	Fr. 45'029'880.00
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 1'341'430.00</u>

5.2 Abweichungen zum Voranschlag 2013

Differenzen der wesentlichsten Positionen (Nettobetrachtung)	Saldoverbesserung (Minderaufwand / Mehrertrag)	Saldoverschlechterung (Mehraufwand / Minderertrag)
Baulicher Unterhalt (ohne Spez.finanz)	143'740.00	
Lastenausgleich Sozialhilfe	125'740.00	
Öffentliche Beleuchtung	125'010.00	
Steuern	124'960.00	
Gas	107'120.00	
Liegenschaften Finanzvermögen	97'020.00	
Gemeindeführungsorganisation (RFO Bern plus)	55'700.00	
Finanzausgleich (inkl. L'ausgleich Aufgabenteilung)	50'870.00	
Zivilschutz	33'300.00	
Verrechnete Verwaltungskosten	32'800.00	
Lastenausgleich Sozialversicherungen	25'700.00	
Lastenausgleich Sozialhilfe (KESB); Aufl. Rückst.		350'000.00
Mehrere, kleinere Positionen (<Fr. 20'000)		200'000.00
Lastenausgleich Lehrerbesoldungen		172'570.00
Harm. Abschreibungen (ohne Spez.finanz)		86'410.00
Lastenverteilung öffentlicher Verkehr		66'870.00
Personalaufwand (ohne Spez.finanz.)		64'020.00
Jugendschutz (KIBEZ, VOKJA); Selbstbehalt		59'650.00
Zinsen		40'010.00
Projekte Strassenunterhalt		40'000.00
Umweltkonzept		35'800.00
Anschaffung Maschinen Strassenunterhalt		34'840.00
Musikschule		27'560.00
Amtsanzeiger (Rückvergütung)		25'000.00
TOTAL	921'960.00	1'202'730.00
Saldoverschlechterung netto	-	280'770.00

Wird diese Verschlechterung zum budgetierten Aufwandüberschuss 2013 (Fr. 1'051'040.00) addiert, wird ein Saldo erzielt, welcher annähernd dem Ergebnis des Voranschlages 2014 entspricht.

5.3 Abweichungen zur Rechnung 2012

Differenzen der wesentlichsten Positionen (Nettobetrachtung)	Saldoverbesserung (Minderaufwand / Mehrertrag)	Saldoverschlechterung (Mehraufwand / Minderertrag)
Steuern (netto)	750'783.00	
Lastenausgleich Sozialhilfe (KESB); Aufl. Rückst.	350'000.00	
Lastenverteilung Lehrerbesoldungen	327'679.00	
Zinsen	183'913.00	
Gas	123'120.00	
Lastenausgleich Sozialversicherungen	104'768.00	
Baulicher Unterhalt (ohne Spez.finan.)	93'776.00	
Zivilschutz (netto)	54'198.00	
Beitrag an Sportzentrum Hirefeld	46'033.00	
Anschaffung Mobilien Schulliegenschaften	45'100.00	
Anschaffung Plakatständer	44'991.00	
Stimm- und Wahlmaterial	22'219.00	
Abschreibungen (ohne Spez.finan.)		739'422.00
Lastenausgleich Sozialhilfe		635'924.00
Finanzausgleich (inkl. L'ausgleich Aufgabenteilung)		598'146.00
Personalaufwand (ohne Spez.finan.)		294'668.00
Mehrere, kleinere Positionen (<Fr. 20'000)		200'000.00
Jugenschutz (KIBEZ, VOKJA); Selbstbehalt		160'300.00
Lastenverteilung öffentlicher Verkehr		80'594.00
Raumplanung (Mehrwertabschöpfungen, Kt.beiträge)		74'600.00
Musikschule		72'237.00
Gebühren KESB		45'863.00
Projekte Strassenunterhalt		44'843.00
Umweltkonzept		44'387.00
Lehrmittel und Schullager Sekundarstufe I		42'846.00
IT-Infrastruktur Gemeindeverwaltung		37'025.00
Anschaffungen und Lehrmittel Primarstufe		30'733.00
Anschaffung Maschinen Strassenunterhalt		22'425.00
Gebühren Bauinspektorat		21'451.00
TOTAL	2'146'580.00	3'145'464.00
Saldoverschlechterung netto	-	998'884.00

Wird diese Verschlechterung mit dem Rechnungsergebnis vom Jahr 2012 addiert, wird ein Aufwandüberschuss erzielt, welcher annähernd dem Ergebnis des Voranschlags 2014 entspricht.

5.4 Eckdaten Voranschlag 2013

Personalaufwand: [Löhne Behörden, Personal, Lehrkräfte, Sozial-, Personal- und Unfallversicherungsbeiträge, Kurse und Weiterbildung]

Für die Berechnung der Besoldungen wurde keine generelle Teuerungszulage aufgerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde eine Quote von 1,4 % (Zuwachs gegenüber Bruttolöhnen pro 2013) berücksichtigt. Abweichungen zu den Vorjahren können zudem mit der Veränderung bei den Kinder- und Betreuungszulagen und mit dem Abgang von bisherigen beziehungsweise mit der Einstellung von neuen Mitarbeitenden sowie mit dem Anfallen von Treueprämien begründet werden.

Sachaufwand: [Büro- und Schulmaterial, Drucksachen, Anschaffung von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, Wasser, Energie, Heizung, baulicher Unterhalt, Dienstleistungen, Honorare, Mieten und Spesen]

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,4 % zu. Betragsverschiebungen sind über alle Sachaufwandarten zu verzeichnen. Rückläufige Aufwendungen sind beim baulichen Unterhalt und Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt budgetiert. Bei den Anschaffungen von Mobilien und Maschinen sowie Dienstleistungen und Honorare Dritter sind gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen veranschlagt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	01.10.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\131016\budget_2014_v2_ggr.docx	01.10.2013 08:35 / ks	1.7	4 von 11

Passivzinsen: [Zinsen auf kurz-, mittel- und langfristigen Schulden und Sonderrechnungen]

Die hier enthaltenen Aufwände beziehen sich vor allem auf die Vergütungszinsen für Steuer-rückerstattungen. Für externe mittel- und langfristige Schulden wurde ein Betrag ins Budget aufgenommen. Die Zinskosten für die internen Schulden (Spezialfinanzierungen) fallen nicht unter den Passivzinsen, sondern unter der Aufwandart "Interne Verrechnungen" (Kon-toart 391) an.

Abschreibungen: [Abschreibungen auf Finanzvermögen, harmonisierte und zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen]

Für 2014 sind Abschreibungen von 3,7 Mio. Franken vorgesehen. Zu Lasten des steuerfi-nanzierten Finanzhaushaltes ist ein Minderaufwand für die ordentlichen Abschreibungen von etwa Fr. 85'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget beziehungsweise ein Mehraufwand von 1,85 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2012 feststellbar. Der Abschreibungsaufwand ist mit der Investitionstätigkeit begründet.

Entschädigungen an Gemeinwesen: [Lastenausgleich Lehrerbesoldungen, Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr]

Die budgetierten Werte entsprechen dem Zahlenmaterial wie es von der Kantonalen Finanz-direktion mittels Finanzplanungshilfe im Juli 2013 mitgeteilt wurde. Bei der massgebenden Bevölkerungszahl wird mit 9'980 Einwohnern (+110 Einwohner gegenüber dem Vorjahr) ge-rechnet. Die Entschädigungen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 4,1 % auf neu 9,74 Mio. Franken zu. Gegenüber der Rechnung 2012 ist eine Abnahme von 2,1 % zu ver-zeichnen.

Eigene Beiträge: [Lastenausgleich Ergänzungsleistungen, Neue Aufgabenteilung, Direkter Finanzausgleich, Beiträge an Gemeindeverbände (ARA, Kewu), Beiträge an private Institutionen, Sozialhilfeleistungen]

Die budgetierten Werte für die Lastenausgleiche entsprechen dem Zahlenmaterial des Kan-ton. Eine deutliche Aufwandsteigerung ist bei der individuellen Sozialhilfe zu verzeichnen, welche jedoch über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet werden. Eine Aufwandstei-gerung ist beim Lastenausgleich Aufgabenteilung bedingt durch die FILAG-Übergangs-bestimmungen auszumachen. Beim Finanzausgleich wird mit Minderaufwendungen auf-grund der geringeren Steuererträge gerechnet.

In dieser Aufwandart sind die Vergünstigungen für die Abonnemente der vormaligen Kunden der gemeindeeigenen Kabel- und Antennenanlage sowie neu die Beiträge für die Gasbezü-ger enthalten. Diese Aufwendungen sind insgesamt jedoch saldoneutral, da die Kosten aus den dafür gebildeten Spezialfinanzierungen entnommen werden.

Einlagen / Entnahmen in / aus Spezialfinanzierungen:

Die Schwankungen bei den Einlagen in Spezialfinanzierungen sind auf die Finanzierungs-vorschriften der spezialfinanzierten Bereiche zurück zu führen. Grössere Abweichungen sind durchaus möglich und beeinflussen den Erfolg des steuerfinanzierten Haushalts nicht direkt.

Interne Verrechnungen: [Verrechneter Aufwand, verrechnete Zinsen, verrechnete Abschreibungen]

Die internen Verrechnungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 54'500.00. Einerseits fallen die verrechneten Aufwendungen und Zinsen geringer aus, andererseits sind die verrechneten Abschreibungen höher veranschlagt.

Steuern: [Einkommens-, Vermögens-, Liegenschafts-, Vermögensgewinnsteuern]

Die Steuererträge für das Jahr 2014 wurden auf einer gleich bleibenden Steueranlage von 1,40 berechnet (vergleiche Ausführungen in Kapitel 7).

Bei den Einkommenssteuern für das Steuerjahr 2014 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2012 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2012, total 16,5 Mio. Fran-ken) mit einem Nettozuwachs von +3,9 % gerechnet (Wirtschaftswachstum).

Bei den Vermögenssteuern für das Steuerjahr 2014 wird gegenüber dem bereinigten Rech-nungsergebnis 2012 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2012, total 1,38 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 5,7 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz- und Kapital-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	01.10.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\131016\budget_2014_v2_ggr.docx	01.10.2013 08:35 / ks	1.7	5 von 11

märkte). Der Bevölkerungszuwachs beeinflusst die Ertrags Erwartungen gegenüber dem Vorjahresbudget und der Rechnung 2012 positiv.

Die Erträge von juristischen Personen (Firmen, etc.) wurden gestützt auf die aktuellen Prognosedaten ermittelt und mit der Schätzung der zu erwartenden Gewinnzunahmen der Unternehmungen ergänzt.

Regalien und Konzessionen: [Konzessionserträge, Provisionen]

Die Erträge stammen aus den Energieabgaben von Elektrizität und Gas, welche vorwiegend als Entschädigung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Terrain ist.

Vermögenserträge: [Aktivzinsen, Liegenschaftserträge, Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens]

Die Erträge stammen insbesondere aus den Mietzinsen für Wohnliegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens sowie aus Baurechtszinsen der Landparzellen Im Park sowie Magdalena- und Meielenfeldweg. Die Verzugszinsen auf Steuerguthaben werden ebenfalls in dieser Ertragsart ausgewiesen.

Entgelte: [Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung]

Die Benützungsgebühren für die Abfallentsorgung und die Feuerwehersatzabgabe bleiben unverändert. Die Tarife der Wasserversorgung werden für das Jahr 2014 um rund 20 % gesenkt. Im Bereich der Abwasserentsorgung werden die Gebührentarife dagegen um etwa 20 % angehoben.

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung: [Anteile an Kantonseinnahmen, Leistungen aus dem Finanzausgleich]

Hierbei handelt es sich um die zu erwartenden Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie um Beitragszahlungen des Kantons aus dem Finanzausgleich.

Rückerstattungen von Gemeinwesen: [Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen]

Bei diesen Einnahmen handelt es sich vorab um Rückerstattungen aus dem Bereich des Lastenausgleichs Sozialhilfe.

Beiträge für eigene Rechnung: [Erträge für öffentliche Aufgabenerfüllung]

Es handelt sich um laufende Betriebs- und Defizitbeiträge für die öffentliche Aufgabenerfüllung.

Die grösseren Abweichungen gegenüber der Rechnung 2012 und dem Voranschlag 2013 sowie eine Detaillierung der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sind auf einer separaten Liste aufgeführt.

5.5 Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der einzelnen spezialfinanzierten Aufgaben:

– Feuerwehr:	Ertragsüberschuss	Fr.	5'840.00
– Wasserversorgung:	Aufwandüberschuss	Fr.	118'190.00
– Abwasserentsorgung:	Aufwandüberschuss	Fr.	264'190.00
– Abfallentsorgung:	Aufwandüberschuss	Fr.	165'000.00

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse können jeweils durch die vorhandenen Reserven (Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich) finanztechnisch gedeckt werden. Diese Aufwandüberschüsse sind weitgehend gewollt, damit die bestehenden Reserven reduziert werden können. Sie führen jedoch zu einem erhöhten Liquiditätsbedarf. Ertragsüberschüsse werden den Reserven des jeweiligen Aufgabenbereiches zugeführt.

5.6 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) für den Bereich Sekundarstufe I

Seit 1. Januar 2005 wird der Teilbereich Sekundarstufe I (HRM-Kontogruppe 212) nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) ausgestaltet. Die Steue-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	01.10.2013	g:\00_daten\01_präsidentales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\131016\budget_2014_v2_ggr.docx	01.10.2013 08:35 / ks	1.7	6 von 11

rung in diesem Bereich erfolgt somit nicht mittels Budgetkrediten auf HRM-Kontostufe, sondern nach den Globalbudgets pro Produkt (Unterricht, Kultur und Projekte, Gesundheit und Soziales sowie Information und Kommunikation).

Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2014: Fr. 359'180.00
 Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2013: Fr. 325'420.00

6. Investitionsrechnung (Investitionsvoranschlag)

6.1 Investitionsvorhaben (Ausgaben im nächsten Kalenderjahr)

Die Nettoinvestitionen des steuerfinanzierten Haushaltes betragen gemäss Investitionsbudget 3,48 Mio. Franken. Zusätzlich sind 2,19 Mio. Franken Investitionen in den spezialfinanzierten Bereichen (Betriebe und Feuerwehr) vorgesehen, so dass insgesamt Nettoinvestitionen von 5,67 Mio. Franken ausgelöst werden (Vorjahresbudget: 9,48 Mio. Franken). Es handelt sich dabei um folgende grössere steuerfinanzierte Vorhaben:

– Sanierung Gemeindeverwaltung	0,85 Mio. Franken
– Sanierung Mehrzweckhalle Geisshubel	0,30 Mio. Franken
– Sanierung Klassenzimmer im Zentralschulhaus	0,20 Mio. Franken
– Sanierung Fussgängerbrücke Krebsbach	0,22 Mio. Franken
– Sanierung Blumenstrasse / Birkenstrasse	0,20 Mio. Franken
– Sanierung Krebsbachbrücke Reichenbachstrasse	0,22 Mio. Franken
– Ersatz Unimog (Kommunalfahrzeug)	0,25 Mio. Franken
– Verkehrsmanagement Region Bern Nord	0,23 Mio. Franken
– Erweiterung Urnennischenanlage Friedhof	0,20 Mio. Franken
– Ortsplanung	0,20 Mio. Franken

6.2 Selbstfinanzierung

Die Nettoinvestitionen der Gemeinde von 3,48 Mio. Franken ergeben einen Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 14 %. Unter Berücksichtigung, dass selten alle geplanten Investitionsvorhaben verwirklicht werden, wird gemäss ständiger Praxis für die Beurteilung ein Realisationsabzug vorgenommen. Die so errechneten Investitionsausgaben betragen rund 2,61 Mio. Franken und könnten demnach zu 18 % selber finanziert werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad – einzig auf das Budgetjahr 2014 betrachtet – weist einen ungenügenden Wert auf. Die vorgesehenen Nettoinvestitionen der Gemeinde können nur teilweise mit den in den Vorjahren erwirtschafteten vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden.

Der rechnerische Selbstfinanzierungsgrad über den gesamten Haushalt betrachtet beträgt im Budgetjahr -8 %.

7. Steueranlage

Die Steuererträge wurden auf einer gleich bleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet. Die Steueranlage wurde letztmals per 1. Januar 2009 um 0,5 Zehntel gesenkt. Der Gemeinderat hat in seinem Finanzleitbild vom Mai 2004 zum Ausdruck gebracht, dass er einen stetigen Steuersatz einem flexiblen vorzieht. Der Steuersatz soll nicht kurzen Ausschlägen unterliegen, sondern mittel- bis langfristig ausgerichtet sein.

Die Veränderung der Steueranlage um einen Zehntel macht bei den direkt abhängigen Ertragspositionen rund 1,46 Mio. Franken aus.

Die Ertragserwartungen bei den Steuern mussten aufgrund der verfügbaren Prognosewerte des Steuerjahrs 2013 vermindert werden. Diese vorgenommene Korrektur schmälert im Voranschlag 2014 die veranschlagten Steuererträge.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	01.10.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\131016\budget_2014_v2_ggr.docx	01.10.2013 08:35 / ks	1.7	7 von 11

Der Aufwandüberschuss im Budget 2014 fällt bedeutend höher aus als in der Finanzplanung vom Vorjahr angenommen wurde. Diese Schlechterstellung ist im Wesentlichen auf den Minderertrag von Steuern und bei den Entschädigungen an Gemeinwesen (Lastenausgleichssysteme) auszumachen. Die guten Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und die damit verbundene gute Ausgangslage haben den Finanzhaushalt auf eine solide Basis gestellt, so dass heute keine sofortige Massnahme in Bezug auf die Steueranlage ergriffen werden muss.

8. Finanz- und Lastenausgleich

8.1 Beiträge an den Kanton

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Gemeinde an den Kanton geschuldeten Beiträge im Zeitvergleich aufgeführt. Die Beiträge an den Kanton betragen insgesamt 13,74 Mio. Franken (Vorjahr 13,7 Mio. Franken). Die Gemeindeanteile wurden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Bezeichnung	RG 2009	RG 2010	RG 2011	RG 2012	VA 2013	VA 2014
Lehrerlöhne	3'252'841	3'192'726	3'121'862	3'111'369	2'611'120	2'783'690
Sozialversicherungen	1'898'716	1'964'575	2'072'054	2'250'468	2'171'400	2'145'700
Sozialhilfe	3'673'692	3'945'297	4'151'336	4'348'069	4'836'300	4'710'560
Öffentlicher Verkehr	1'144'748	1'187'760	1'296'436	1'372'316	1'386'040	1'452'910
Aufgabenteilung				857'911	1'727'250	2'065'860
Total Lastenausgleich	9'969'997	10'290'358	10'641'687	11'940'133	12'732'110	13'158'720
Finanzausgleich	1'501'168	1'424'341	1'774'223	1'193'683	1'144'000	756'000
Sozio-demogr. Zuschuss				-155'567	-158'850	-160'150
Total Zahlungen an Kanton	11'471'165	11'714'699	12'415'910	12'978'249	13'717'260	13'754'570

Die Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich bei der Berechnung der Anteile der einzelnen Lastenverteilungssysteme kostensteigernd aus. Die einwohnerabhängigen Beiträge machen je Einwohner insgesamt Fr. 939.00 pro Jahr (Vorjahr: Fr. 927.00) aus.

Die Schätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung (+70 Personen gegenüber Voranschlag 2013) der Gemeinde Zollikofen stellt derzeit eine gewisse Unsicherheit dar. Insgesamt erscheinen die Budgetmitteilungen der Finanzplanungshilfe plausibel, weshalb sie unverändert ins Gemeindebudget übernommen wurden.

8.2 Lastenausgleich Sozialhilfe (LV SHG)

Bei der Gemeinde fallen eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz (BSG 860.1) unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den Gemeindefinanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum.

Da sich die Gesamtheit der bernischen Gemeinden im Folgejahr zu 50 % an den Gesamtausgaben des Kantons und aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden.

Seit 1. Januar 2012 müssen die Gemeinden für die Angebote der familienexternen Kinderbetreuung vorab einen Selbstbehalt von 20 % übernehmen, das heisst in diesem Umfang reduziert sich die Rückerstattung des Kantons.

Folgender Überblick soll die Transparenz erhöhen, weil die Rückerstattungen aus buchungs-technischen Gründen in der HRM-Kontengruppe 587 zu erfolgen haben und nicht in jener Kontengruppe, in welcher die Ausgaben anfallen.

Konto- gruppe	Bezeichnung	Nettoaufwand	Einbezug in		Differenz
		im Budgetjahr in CHF	LV SHG in CHF	in %	z.L. Gemeinde in CHF
580	Wirtschaftliche Hilfe	3'319'420.00	3'319'420.00	100.0%	-
581	Zuschüsse	55'410.00	55'410.00	100.0%	-
585	Alimentenbevorsch. Kinder	241'010.00	241'010.00	100.0%	-
<i>Total individuelle Sozialhilfe</i>		<i>3'615'840.00</i>	<i>3'615'840.00</i>	<i>100.0%</i>	<i>-</i>
540	Kindertagestätte	515'260.00	370'800.00	72.0%	144'460.00
540	Tageseltern	235'640.00	157'600.00	66.9%	78'040.00
540	Offene Jugendarbeit	248'750.00	204'900.00	82.4%	43'850.00
582	SKOS-Beitrag	-	-	-	-
<i>Total Angebote zur sozialen Integration</i>		<i>999'650.00</i>	<i>733'300.00</i>	<i>73.4%</i>	<i>266'350.00</i>
570	Betagenheim	-	-	-	-
<i>Total Pflege, Betreuung und ältere Menschen</i>		<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
584	Personalkosten Sozialarbeitende	559'370.00			
589	Leitung, Sekretariat Sozialdienste	459'700.00			
<i>Total Personalaufwand</i>		<i>1'019'070.00</i>	<i>916'010.00</i>	<i>89.9%</i>	<i>103'060.00</i>
TOTAL		5'634'560.00	5'265'150.00	93.4%	369'410.00

8.3 Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden seit dem Jahr 2012 in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet.

- Nach den geltenden FILAG-Übergangsbestimmungen kann der Kanton den massgebenden Betrag zwischen Voranschlag und Rechnung 2012 erhöhen oder senken und damit allfällige Differenzen ausgleichen.
Der Regierungsrat hat gestützt auf diese Übergangsbestimmungen die Differenz der Lastenverschiebungen um 32,3 Mio. Franken zu Gunsten des Kantons korrigiert.
- Die Kosten für die Logopädie werden von der Erziehungsdirektion zur Gesundheits- und Fürsorgedirektion und damit dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt, welches zu einer Entlastung von 4,0 Mio. Franken führt.

Mit der Einführung per 1. Januar 2013 des Bundesrechts über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist die Entscheidungszuständigkeit von den Gemeinden auf den Kanton übergegangen. Die Abklärungsarbeiten sowie der Vollzug der Massnahmen sind dagegen nach wie vor Sache der Gemeinden, insbesondere der Sozialdienste. Die kommunalen Dienste sind daher verpflichtet Sachverhaltsabklärungen vorzunehmen, Beistand- und Vormundschaften zu führen sowie andere Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes zu vollziehen. Der Kanton hat den Gemeinden die im Rahmen dieser Tätigkeit anfallenden Kosten abzugelten. Im Weiteren können die nicht einbringlichen Kosten für den Vollzug von stationären und ambulanten Massnahmen nicht mehr dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden, sondern sind allein vom Kanton zu tragen.

Erste Berechnungen haben ergeben, dass die Lastenverschiebungen für das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in der Grössenordnung von 25,0 Mio. Franken tiefer ausfallen als vorgesehen. Bei dieser erfolgten Lastenverschiebung ist ein Korrekturmechanismus zwischen Voranschlag und Rechnung 2013 vorgesehen. Die definitiven Beträge werden ab dem Jahr 2015 den Gemeinden über den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung gutgeschrieben.

8.4 Angebots- und Strukturüberprüfung Kanton Bern (ASP 2014)

Die Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) des Kantons führt nach ersten Einschätzungen bei den Gemeinden im Jahr 2014 zu einer finanziellen Entlastung von rund 23,0 Mio. Franken. Die geplanten vorgesehenen Massnahmen betreffen verschiedene Aufgabenfelder und finden ihre Auswirkungen vorab in den Bereichen Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	01.10.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\131016\budget_2014_v2_ggr.docx	01.10.2013 08:35 / ks	1.7	9 von 11

9. Finanzhaushaltgleichgewicht

Die Laufende Rechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Als mittelfristig gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitspanne von acht Jahren. Solange Eigenkapital vorhanden ist, können in gesetzlicher Hinsicht Aufwandüberschüsse budgetiert werden. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2012 14,4 Mio. Franken. Per Ende Rechnungsjahr 2013 dürfte es unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Voranschlages 2013 einen approximativen Bestand von 13,4 Mio. Franken erreichen.

Der budgetierte Aufwandüberschuss von 1,34 Mio. Franken ist finanztechnisch genügend durch Eigenkapital abgedeckt und verletzt demnach kein geltendes Recht.

10. Abschlussprognose Laufende Rechnung 2013

Die Finanzverwaltung wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates noch vor den Fraktionssitzungen für die Beratung dieses Geschäftes eine Abschlussprognose für das laufende Jahr (Vergleich Rechnung / Budget) zustellen.

Die Abschlussprognose wird auf dem Quartalsabschluss per Ende September beruhen. Die Abschlussprognose ist kein Zwischenabschluss im betriebswirtschaftlichen Sinne, sondern lediglich eine Trendanzeige ohne Gewähr. Erfahrungsgemäss können vor allem beim Steuerertrag im vierten Quartal noch erhebliche Änderungen auftreten. Die Abschlussprognose ist demnach mit grosser Vorsicht zu interpretieren. Die Daten werden etwa am 10. Oktober versandbereit sein.

11. Ausblick (Finanzplanresultate)

Die prognostizierten Resultate der Laufenden Rechnung haben sich gegenüber der Vorjahresplanung verschlechtert. In der ganzen Planperiode werden in der Laufenden Rechnung Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Die ungünstige Entwicklung ist im Wesentlichen auf Mindererträge von Steuern und bei den Entschädigungen an Gemeinwesen (Lastenausgleichssysteme) zurückzuführen. Entgegen den Annahmen aus dem Vorjahr mussten die Ertragserwartungen bei den Steuern vermindert werden. Erfreulicherweise fällt der Sachaufwand gegenüber der Planung vom Vorjahr besser aus. Die im Finanzplan errechneten Mehraufwendungen können mit dem jährlichen Zuwachs an Steuererträgen nicht vollumfänglich kompensiert werden.

Die geplanten Aufwandüberschüsse der Laufenden Rechnung von durchschnittlich rund 1,2 Mio. Franken können durch vorhandenes Eigenkapital aufgefangen werden. Die dank den guten Rechnungsabschlüssen der Vorjahre und die damit gute und solide Ausgangslage lässt ein Defizit wie im Jahr 2014 veranschlagt zu und veranlasst heute zu keiner sofortigen Massnahme. Die Leistungsfähigkeit des Finanzhaushalts stösst in den Planjahren ohne Mehrerträge jedoch an seine Grenzen. Die in der Planzeitspanne ausgewiesenen Rechnungsergebnisse vermögen mittelfristig nicht zu befriedigen. Dieser Umstand widerspiegelt sich ebenfalls im ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad. Die unbefriedigende Selbstfinanzierung führt zu einem Anstieg der Verschuldung, welche vorderhand mit den in den Vorjahren erwirtschafteten flüssigen Mitteln gebremst werden kann. Die Entwicklung des Finanzhaushalts ist sorgsam zu beobachten. Je nach den Rechnungsergebnissen in den nächsten zwei bis drei Jahren ist eine Korrektur, gegebenenfalls verbunden mit einer Steueranpassung, zu prüfen und frühzeitig einzuleiten.

12. Schlussbemerkungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Anträge der Finanzkommission sowie aus der Mitte des Rates zahlreiche Änderungen am Detailbudget vorgenommen und eine Resultatverbes-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	01.10.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\131016\budget_2014_v2_ggr.docx	01.10.2013 08:35 / ks	1.7	10 von 11

serung von Fr. 112'360.00 erreicht (beantragte Änderungen der Finanzkommission: Fr. 126'580.00). Der Selbstfinanzierungsgrad im Steuerhaushalt kann durch die vorgenommenen Korrekturen von 10 % auf 14 % (Anträge Finanzkommission: 14 %) verbessert werden.

Das budgetierte Defizit kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden, womit das Finanzhaushaltgleichgewicht in gesetzlicher Hinsicht bestehen bleibt. Das negative Budgetergebnis im Umfang von 0,9 Steueranlagezehntel darf nach Auffassung des Gemeinderates, gestützt auf die finanziell gute Ausgangslage und im Zusammenhang mit den erwarteten Besserstellungen im Budgetvollzug, als vertretbar betrachtet werden.

13. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

A) In eigener Kompetenz:

1. Der Botschaftsentwurf wird genehmigt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe 1 (HRM-Kontogruppe 212) für das Jahr 2014 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes für das Jahr 2014 von Fr. 359'180.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Voranschlag 2014, genehmigt.

C) Zu Handen der Stimmberechtigten:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2014 wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2014 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a Ordentliche Steueranlage: das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Wertes.

Zollikofen, 9. September 2013

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel Roland Gatschet
Präsident Sekretär

Beilagen

- Voranschlag 2014
- Liste "Detaillierung der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sowie Begründung der grösseren Abweichungen gegenüber der Rechnung 2012 und dem Voranschlag 2013"
- Produktedefinition / Produktebudget 2014 Sekundarstufe I Zollikofen
- Botschaftsentwurf

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	01.10.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\131016\budget_2014_v2_ggr.docx	01.10.2013 08:35 / ks	1.7	11 von 11